



III - Finanzservice
I - Ordnung

Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,16 % und im Aufwand 0,07 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
11101	Abfallbeseitigung	-100.000 €	180.324 €	80.324 €

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Seit 2019 hat die Hansestadt Wipperfürth zusätzlich neben der regulären Hausmüll-entsorgung über den Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) im Bauhof eine Annahmestelle für Windelsäcke eingerichtet.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung ist auf den Seiten II-219 bis II-223 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.